

18 O 60/11



LANDGERICHT ESSEN
IM NAMEN DES VOLKES
ANERKENNTNISURTEIL

In dem Rechtsstreit

des Herrn [REDACTED]

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Atay, Heinickestraße 30 in 45128 Essen,

g e g e n

die ImmoBase AG, gesetzlich vertreten durch ihren Vorstand, Frau Elke Boehnke, Zur Halbinsel 3 in 45356 Essen,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Maas pp., Eckenerstraße 29 in 40468 Düsseldorf,

hat die 18. Zivilkammer des Landgerichts Essen im schriftlichen Verfahren gem. §. 307 ZPO am 21.06.2011 durch den Richter am Landgericht Dr. [REDACTED], den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. [REDACTED] und die Richterin [REDACTED] für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger € 12.257,96 nebst Jahreszinsen i.H.v. fünf v.H.-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 03.02.2011 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits fallen der Beklagten zur Last.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dr. [REDACTED]

Dr. [REDACTED]

[REDACTED]

Ausgefertigt

[REDACTED]

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

